

Letter of Intent

für den Weg zu einer nachhaltigeren Gewerbegebiets- und verkehrlichen Entwicklung im Leipziger Nordraum

zwischen

der Gemeinde Krostitz,
vertreten durch den Bürgermeister,
Dübener Str. 1, 04509 Krostitz

der Gemeinde Rackwitz,
vertreten durch den Bürgermeister,
Hauptstraße 11, 04519 Rackwitz

der Gemeinde Wiedemar,
vertreten durch den Bürgermeister,
Kyhnaer Hauptstrasse 29, 04509 Wiedemar OT Kyhna,

dem Landkreis Nordsachsen,
vertreten durch den Landrat,
04855 Torgau,

dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA),
vertreten durch den Staatsminister,
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

der Stadt Delitzsch,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Markt 3, 04509 Delitzsch,

der Stadt Leipzig,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig,

der Stadt Schkeuditz,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Rathausplatz 3, 04435 Schkeuditz

der Stadt Taucha,
vertreten durch den Bürgermeister,
Schloßstr. 13, 04425 Taucha

1. Anlass

Der Leipziger Nordraum¹ als gebietsübergreifende Fläche ist einer der wichtigsten und dynamischsten Wirtschaftsstandorte in der Metropolregion Mitteldeutschland. Das Wirtschaftswachstum ist sowohl in der Stadt Leipzig als auch dem Umland deutlich spürbar: mit der Ansiedlung von DHL, Amazon, dem Güterverkehrszentrum (GVZ) mit Porsche, der neuen Messe mit dem Sachsenpark, dem Gewerbegebiet Seehausen und dem Industriepark Nord mit BMW sowie Zuliefererfirmen hat sich der Nordraum Leipzig zu DEM wirtschaftlichen Hotspot entwickelt. In der Karte in Anlage 1 sind die vorhandenen Gewerbeflächen abgebildet.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die zukünftige Gewerbegebiets- und verkehrliche Entwicklung (noch) nachhaltiger zu gestalten und einen zeitlichen Gleichklang dieser beiden Aspekte zu gewährleisten. Herausforderung und Chance zugleich ist es, gegebene Rahmenbedingungen wie bspw. wirtschaftliche Interessen, die Gestaltung der zukünftigen Mobilität (gleichwertige Mobilitätschancen, Flexibilität der Mobilitätsangebote, finanzielle Leistungsfähigkeit) und Klimaschutz in Einklang zu bringen.

Dieser Herausforderung haben sich die Unterzeichner dieses Letter of Intent gestellt und die Chance genutzt, gemeinsam ein Projekt im Bereich des Leipziger Nordraums zu entwickeln.

Die Besonderheit an diesem Projekt ist die enge, frühzeitige und gebietsüberschreitende Zusammenarbeit von verschiedenen öffentlichen Akteuren, Verkehrsunternehmen sowie Verbänden und Verbänden, um letztlich die wichtigsten Maßnahmen abzuleiten, die es in den kommenden Jahren im Leipziger Nordraum umzusetzen gilt sowie die hierfür notwendigen Strukturen zu schaffen. Denn nur, wenn ein zeitlicher Gleichklang von Gewerbegebietsentwicklung und verkehrlicher Entwicklung zu Gunsten des Umweltverbundes sowie des Wirtschaftsverkehrs erfolgt, kann dauerhaft eine nachhaltige Entwicklung des Leipziger Nordraumes gelingen.

2. Absichtserklärung

2.1 TOP 14-Maßnahmen

Ausgehend von den bestehenden und potenziellen Gewerbeflächen wurden gemeinsam folgende TOP-14-Maßnahmen für den Leipziger Nordraum definiert:

- Mobilität der Zukunft in Leipzig-Wahren
- S-Bahnhof GVZ-Nord/Radefeld
- Mobilitätshub Leipzig-Messe
- Radschnellweg Halle – Leipzig
- Verbesserung des Busangebotes
- Ausbau Radefelder Allee inkl. Knotenpunkt Radefelder Allee / B6
- Verkehrsstation Schkeuditz-Ost
- ÖPNV - Beschleunigung/Bevorrechtigung an Lichtsignalanlagen
- Ausbau regionaler ÖPNV/SPNV-Verknüpfungspunkte
- Ausbau B2 (OU Hohenossig / Ausbau südlich OU Hohenossig)
- Neutrassierung/Ausbau Altscherbitzer Straße
- Ausbau Stämmerweg mit Knotenausbau Kölner Str./S1
- „Gleisanschluss“/Verbesserung ÖPNV-Anbindung IVG Wiedemar
- „Gleisanschluss“/Verbesserung ÖPNV-Anbindung CTC Delitzsch.

¹ Gebietsumgriff: Flughafen/DHL, Dölzig, GG in Schkeuditz, GVZ, Neue Messe, IP-Nord, Rackwitz, Hohenossig sowie zwei Satelliten mit überregionaler Bedeutung: CTC Delitzsch und IVG Wiedemar

Die TOP 14-Maßnahmen umfassen dabei alle Verkehrsträger gleichermaßen (Umweltverbund sowie Straßenbaumaßnahmen), beinhalten kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sowie einen Mix aus konkreten Maßnahmen (z. B. Ausbau Altscherbitzer Straße) und Maßnahmenpaketen (z. B. Verbesserung der Busangebote), sind topographisch ausgewogen auf alle Gewerbegebiete betrachtet (siehe auch Anlage 1) und verbessern die Stadt-Umland-Beziehungen. Die Auswahl der TOP 14-Maßnahmen erfolgte gemeinsam anhand der Maßnahmen-sammlung sowie vorab festgelegter Bewertungskriterien durch eine Bewertungsmatrix. Anlage 2 enthält für jede Maßnahme entsprechende Steckbriefe mit Details.

Die Unterzeichnenden dieses Letter of Intent setzen sich in den kommenden Jahren aktiv für die Umsetzung der zuvor genannten TOP-14-Maßnahmen für den Leipziger Nordraum ein.

Die Herstellung des Einklangs mit den Festlegungen der Regionalplanung (Regionalplan Leipzig-West-sachsen) erfolgt einzelflächenbezogen zu gegebener Zeit.

2.2 Organisationsstruktur im Bereich Mobilität

Zur gemeinsamen und kontinuierlichen Umsetzung sowie Koordinierung der TOP 14-Maßnahmen sowie perspektivisch weiterer Maßnahmen ist eine Organisationsstruktur empfehlenswert. Dies umfasst den Lenkungskreis, in dem grundlegende Entscheidungen getroffen werden sowie das Projektteam, was das Projekt insgesamt im Blick hat und die Maßnahmen vorantreibt sowie als Schnittstelle zu weiteren Beteiligten agiert. Das Projektteam besteht aus den Vertreter/-innen der jeweiligen Institutionen, die die Projekte inhaltlich bearbeiten. Bei Bedarf können auch weitere Akteure eingebunden werden, um weitere Themenfelder – wie bspw. die Einbindung von Stakeholdern und Unternehmen, Marketing und die Finanzierung (Fördermittel und Finanzierungsmöglichkeiten, Finanzierungsvereinbarungen) zu bearbeiten.

Die Unterzeichnenden dieses Letter of Intent unterstützen diese Organisationsstruktur und beteiligen sich aktiv an ihr.

2.3 Akquirierung von Finanzmitteln

Aufgrund des hohen finanziellen Umfangs der definierten „TOP 14-Maßnahmen“ ist es von besonderer Bedeutung, auch entsprechende Finanzmittel von Bund und Land (bspw. über Fördermittel) zu erhalten. **Die Unterzeichnenden setzen sich insbesondere zur Umsetzung der Projekte und Maßnahmen im Umweltverbund für die Akquirierung entsprechender Finanzmittel ein.**

2.4 Sonstige Bestimmungen

Die Unterzeichnenden verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Mit diesem Letter of Intent entstehen keine gegenseitigen Kostentragungspflichten irgendwelcher Art.

Anlagen

Anlage 1: Karte Gewerbegebiets- und verkehrliche Entwicklung im Leipziger Nordraum

Anlage 2: Steckbriefe der „TOP 14-Maßnahmen“